

Leitfaden für örtliche (Gesamt)Konzepte der Frühe Hilfen

1. Rechtsgrundlagen:

Erläuterung: Beschreibung der Rechtsgrundlagen, nach denen die Frühen Hilfen vor Ort umgesetzt werden. Zu nennen sind hier insbesondere

- Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, §§ 1-4
- Das SGB VIII, §§1, 8a, 8b, 16, 17
- Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen vom 17.11.2017
- Die Satzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 1.08.2017
- Die Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 10.07.2017
- Die Richtlinie Frühe Hilfen Nds. (Erl. d. MS v. 9.5.2018)

2. Ausgangslage

Erläuterung: hier soll noch einmal kurz Rückblick auf die Ausgangslage zu Beginn und die bisherigen Aktivitäten in den Frühen Hilfen erfolgen sowie die soziale Situation von Familien in der Kommune beschrieben werden.

- Ausgangslage, erste Schritte in den Frühen Hilfen (kurz)
- Bedarfe, besondere Vorkommnisse (z.B. Kinderschutzfälle) etc.
- sozioökonomische Lage der Familien in der Kommune (z.B. Einwohnerzahl, Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, Geburtenrend in den letzten Jahren, Anzahl der Mehrlingsgeburten und Frühgeburten etc.)

Hinweis: die vorgenannten Daten liegen zum Teil innerhalb der Kommune vor (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN, Sozialberichterstattung, Jugendhilfeplanung, Einwohnermeldeamt) oder können beim Nds. Landesamt für Statistik (NLS) abgerufen werden.

3. Umsetzung im Jugendamt

Erläuterung: Hier geht es um die Einbindung der Netzwerkkoordination in die Institution Jugendamt), die Aufgaben der Koordinierenden und den politischen Stellenwert in der Kommune

- Strukturelle Verortung der Frühen Hilfen in der Institution und der Kommune (Gesamtkonstrukt Prävention/ Frühe Hilfen/ Kinderschutz)
- Personalumfang der Koordinierungsstelle
- Zuständigkeiten und Aufgaben der Netzwerkkoordinierenden
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Netzwerkkoordinierenden
- Qualitätssicherung
Hinweis: Maßnahmen zur Qualitätssicherung können sein: Fortbildung, Supervision, Austausch auf Leitungsebene, Fachaustausch, Beteiligung an Gremien, Stellenbeschreibung und -bewertung etc. sein.
- Zusammenarbeit mit anderen Planungsbereichen, insbesondere der Jugendhilfeplanung
- Kommunalpolitische Einbindung der Frühen Hilfen (Auftrag, politische Beschlüsse etc.)

4. Förderschwerpunkt: Netzwerke Frühe Hilfen

- Konzeptionelle Ausrichtung
- Stand des Ausbaus des Netzwerkes (AGs, Steuerungsgruppen, Beiräte etc.)
- Netzwerkpartner gem. § 3 KKG sowie Weitere (Stand der Beteiligung/ Gründe für Nichterreichung einzelner Zielgruppen/ Aktivitäten zur Gewinnung weiterer Partner)
- Weitere Entwicklung/ Ziele des Netzwerkes (zeitliche Abläufe, d.h. was soll wann mit welchem Arbeitsschwerpunkt erreicht werden?)
- Qualitätssicherung (Vereinbarungen zur Zusammenarbeit)
- Aussagen zur partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen vor Ort

5. Förderschwerpunkt: Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen

5.1 Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch

a) Fachkräfte im Bereich der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (FamHeb, FGKiKP, etc.)

- Einbindung der Fachkräfte in das Netzwerk der Frühen Hilfen
- Begleitung durch die Koordinierungsstelle
- Qualitätssicherung (Qualifizierung entsprechend des vom NZFH erarbeiteten Kompetenzprofils)
- Kriterien für den Einsatz
- Angebote

b) Ehrenamtliche

- Einbindung der Ehrenamtlichen in das Netzwerk der Frühen Hilfen
- Hauptamtliche Begleitung
- Kriterien für den Einsatz
- Bewährte Projekte und Maßnahmen
- Aussagen zur Qualitätssicherung, Qualifizierungsmaßnahmen

5.2 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

- Beschreibung der vorhandenen Angebote und Dienste im Netzwerk Frühe Hilfen
- Weitere Bedarfe
- Qualitätssicherung (mit welchen Instrumenten/Methoden werden die Angebote und Dienste ausgewertet bzw. evaluiert und die Qualität dauerhaft gesichert?)
- Einbindung in das Netzwerk und Fachkoordination
- Ggf. Schnittstellen zu anderen Angeboten/Netzwerken

6. Förderschwerpunkt: Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

Hinweis: Projektvorhaben können erst nach individueller Prüfung durch die Geschäftsstelle der Bundesstiftung gefördert werden!

- Detaillierte Maßnahmebeschreibung (Träger, Zielgruppe, Ziele, Inhalte etc.)
- Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept Frühe Hilfen

7. Anlagen

Hinweis: hier können noch zusätzliche Informationen oder Erläuterungen eingereicht werden, die Ihnen wichtig sind. Wenn möglich, senden Sie uns die Unterlagen bitte als Datei zu. Dies können sein

- Übersichten, Tabellen
- weitere, örtlich spezifische Ergänzungen
- Erläuterungen
- Netzwerkkarten zur Veranschaulichung der Strukturen vor Ort
- Flyer und andere Materialien
- Kooperationsvereinbarungen (nur bei Änderungen!)